



A H R T A L S C H U L E
Realschule plus Altenahr
mit Nachmittagsbetreuung
Schulstraße 1 53505 Altenahr

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigte

Am 1. Januar 2001 hat das neue Infektionsschutzgesetz (IfSG) das bisher gültige Bundesseuchengesetz abgelöst. In diesem Gesetz sind auch für Schulen wichtige Meldepflichten enthalten. Somit sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt bei bestimmten Erkrankungen unverzüglich zu informieren. Ziel dieser Neuregelung ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Dies setzt natürlich voraus, dass wir von den Eltern und Erziehungsberechtigten die entsprechenden Informationen auch umgehend erhalten. Deshalb wurde im § 34 Abs. 5 des neuen Infektionsschutzgesetzes aufgenommen, dass die Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen (bei Schulen also die Schulleitung) unverzüglich beim Auftreten von bestimmten Krankheiten zu informieren sind.

Sie finden im Anhang eine „Musterbelehrung“ und eine „Erklärung“ über die Belehrung der Sorgeberechtigten, die unser Gesundheitsamt den Schulen zur Verfügung gestellt hat.

Wir bitten Sie, diese Erklärung auszufüllen und unterschrieben an den/die Klassenlehrer/in zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Stentenbach
Schulleiter